

Teilnahmebedingungen

für den Schulwettbewerb

Einreichung

Die Teilnahme am Schulwettbewerb der Plattform zum Schutz der Steirischen Käferbohne und der Landwirtschaftskammer Steiermark ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Um am Wettbewerb teilzunehmen, muss eine Einreichung erfolgen, sowie das Kontaktformular ausgefüllt und der Einreichung beigelegt werden.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind folgende Personen in den jeweiligen Kategorien:

KATEGORIE „BEGINNER“

- i. Schüler*innen (egal welcher Schulstufe), die ein oder zwei Jahre fachpraktischen Unterricht im Bereich Kochen haben

KATEGORIE „PROFI“

- i. Schüler*innen (egal welcher Schulstufe), die bereits mehr als zwei Jahre fachpraktischen Unterricht im Bereich Kochen haben

Teilnahmeberechtigt sind in jeder Kategorie Einzelperson oder Gruppen (maximal 5 Personen). Klasseneinreichungen sind nicht möglich.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb.

Gewinn

Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt nach Einsendeschluss durch die Bewertung einer fachkundigen Jury. Die Gewinner*innen werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail oder einen Anruf über den Gewinn informiert. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner*innen. Ein Umtausch, sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Nutzungsrechte

der eingesendeten Bilder/Videos

Die Teilnehmer*innen erklären sich durch die Einsendung der Bilder bzw. Videos im Rahmen der Einreichung einverstanden, dass die Plattform zum Schutz der Steirischen Käferbohne und die Landwirtschaftskammer Steiermark die Nutzungsrechte der eingesendeten Bilder bzw. Videos bekommt und diese für zukünftige Kommunikations- und Informationsmaßnahmen verwenden darf.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück
und Erfolg

wünschen die Plattform zum Schutz der Steirischen Käferbohne und die Landwirtschaftskammer Steiermark!